nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

## UNIVERSAL-SCHAUMREINIGER

Überarbeitet: 07.04.2016

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: Universal-Schaumreiniger

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Reiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Crea-Tech Ges.m.b.H.

Gildenweg 5

A-2483 Ebreichsdorf Telefon: +43 2254 72860 Fax: +43 2254 72861 office@crea-tech.at www.crea-tech.at

### 1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

### 2. Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229 Eye Irrit. 2; H319

# 2.2. Kennzeichnungselemente:

## Kennzeichnungselemente (CLP)





Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen

Vorschriften.

Enthält:/

Zusätzlichen Text:

Enthält <5% anionische Tenside, Duftstoffe.

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Überarbeitet: 07.04.2016

## UNIVERSAL-SCHAUMREINIGER

2.3. Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Stoffe: Gemische: CAS: Einstufung (1272/2008/EG): Gehalt. EC: Bezeichnung: (% m/m): Index: Flam. Liq. 2; H225, 67-63-0 Eye Irrit. 2; H319, 200-661-7 STOT SE 3; H336 Propan-2-ol 10 - 25603-117-00-0 Flam. Gas. 1; H220, 74-98-6 Press. Gass; H280 200-827-9 Propan 2,5 - 10601-003-00-5 Flam. Gas. 1: H220. 75-28-5 Press. Gass: H280 200-857-2 2,5 - 10Isobutan 601-004-00-0

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden

oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel:

Geeignete Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Löschmittel:

Ungeeignete Wasservollstrahl.

Löschmittel:

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei Brand: Dichter,

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Überarbeitet: 07.04.2016

# UNIVERSAL-SCHAUMREINIGER

bei Brandbekämpfung: schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu

Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt mit Augen vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Längeren und

sicheren Umgang: intensiven. Nicht in die Augen sprühen.

Hinweise zum Brand- Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor

und Explosionsschutz: Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht

rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern.

Anforderungen an Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei

Lagerräume und

Behälter:

Zusammenlagerungshi Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

nweise:

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)
Sonstige Angaben: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

## 8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungsfaktor	Basis
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (II)	DFG

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

## UNIVERSAL-SCHAUMREINIGER

Überarbeitet: 07.04.2016

Propan-2-ol	67-63-0	200	500	2 (II)	DFG, Y
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (II)	DFG

#### 8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Propan-2-ol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	500 mg/m <sup>3</sup>
Propan-2-ol	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	888 mg/kg bw/Tag
Propan-2-ol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	89 mg/m <sup>3</sup>
Propan-2-ol	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	319 mg/kg bw/Tag
Propan-2-ol	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	26 mg/kg bw/Tag
Propan-2-ol	PNEC	Süßwasser		140,9 mg/l
Propan-2-ol	PNEC	Meerwasser		140,9 mg/l
Propan-2-ol	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		140,9 mg/l
Propan-2-ol	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		2251 mg/l
Propan-2-ol	PNEC	Süßwassersediment		552 mg/kg dwt
Propan-2-ol	PNEC	Meeressediment		552 mg/kg dwt
Propan-2-ol	PNEC	Boden		28 mg/kg dwt
Propan-2-ol	PNEC	Oral		160 mg/kg Nahrung

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

# Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ

A (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 371 benutzen.

Für Propan allgemein gilt: Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz nicht anwendbar

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Körperschutz

Hygienemaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Wert Einheit Bei Methode Bemerkung

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Überarbeitet: 07.04.2016

UNIVERSAL-SCHAUMREINIGER

Form Aerosol

Farbe klar bis gelblich Geruch charakteristisch

-80 max. °C Isobutan Flammpunkt Untere Explosionsgrenze 1.40 Vol. % Isobutan Obere Explosionsgrenze 10,80 Vol. % Propan Wirkstoff Dichte: Ca. 0,943 kg/dm<sup>3</sup>

Löslichkeit in Wasser: mischbar

9.2. **Sonstige Angaben:** 

Keine Daten verfügbar.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Thermische Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Zersetzung:

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Propan-2-ol  $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg}$ 

Akute inhalative Toxizität:

Propan-2-ol  $LC_{50} > 20 \text{ mg/l}$ 

Akute dermale Toxizität:

Propan-2-ol  $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg}$ Kann die Haut reizen. Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Schwere Augenschädigung/-

Kann die Augen reizen.

reizung

Sensibilisierung der Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Atemwege/Haut

Mutagenität Keine Daten verfügbar. Keine Daten verfügbar. Karzinogenität Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Überarbeitet: 07.04.2016

UNIVERSAL-SCHAUMREINIGER

Teratogenität Spezifische ZielorganKeine Daten verfügbar. Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei einmaliger

**Exposition** 

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Keine Daten verfügbar.

Exposition

Keine Daten verfügbar. Aspirationsgefahr Neurologische Wirkungen Keine Daten verfügbar. Beurteilung Toxizität Keine Daten verfügbar. Weitere Information Keine Daten verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Propan-2-ol 100 < LC/EC/IC50 <= 1000 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

Propan-2-ol LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:

Propan-2-ol LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien:

Propan-2-ol LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Produkt:

160504\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern. Abfallschlüsselnummer:

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß den

behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfehlung:

## 14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

# UNIVERSAL-SCHAUMREINIGER

Überarbeitet: 07.04.2016

DRUCKGASPACKUNGEN Bezeichnung des Gutes:

Klasse: Verpackungsgruppe: Klassifizierungscode: 5F Etiketten: 2.1 Begrenzte Menge 1 L

Tunnelbeschränkungscode: (D) Umweltgefährdend: nein

RID

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: Verpackungsgruppe: Klassifizierungscode: 5F Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr:

Etiketten: 2.1 Begrenzte Menge: LQ2 Umweltgefährdend: nein

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

## 15. Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (2012/18/EG): Menge 1 Menge 2

> P3a ENTZÜNDBARE 150 t (Netto) 500 t (Netto)

**AEROSOLE** 

VOC: 205 g/l oder 22 %

Wassergefährdungsklasse:

Gemäß EU-<5% anionische Tenside, Duftstoffe

Detergenzienverordnung

EG 648/2004:

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

## Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H280

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

## Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8.2
- Abschnitt 15.1